

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-04-20

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Stadtentwicklung  
Bearbeiter: Herr Fuchsa  
Telefon: 545 - 2658

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00378/2010

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB "Görries - Rogahner Str. 64"  
Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB „Görries – Rogahner Straße 64“. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 17.11.2009 beschlossen die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB „Görries – Rogahner Straße 64“ aufzustellen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Gewerbebauten für Kraftfahrzeughandel und entsprechende Dienstleistungen. Mit der Satzung wird das Plangebiet als Innenbereich festgesetzt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB per 15.06.2009 zur Stellungnahme aufgefordert. Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten sind nicht eingegangen.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs hat in der Zeit vom 02. Dezember 2009 bis zum 08.01.2010 stattgefunden. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Nunmehr soll die Satzung beschlossen werden.

#### 2. Notwendigkeit

Der Satzungsbeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Entwicklung von gewerblichen Bauten hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Mit dem Vorhaben werden positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft erwartet.

### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Für die Landeshauptstadt Schwerin entstehen keine Kosten.  
Die mit der Planung und deren Umsetzung verbundenen Kosten werden von den Eigentümern der im Geltungsbereich der Satzung liegenden Grundstücke getragen. Kosten entstehen durch die Realisierung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen sowie durch Altlastensanierung. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:** „keine,“

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:** „keine,“

### **Anlagen:**

Anlage 1: Satzungsentwurf  
Anlage 2: Luftbildübersicht  
Anlage 3: Begründung

---

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin